GEMEINDEAMT WARTH

Warth, 03. Februar 2016

PROTOKOLL ZUR 7. SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG,
MITTWOCH, 03. FEBRUAR 2016 UM 19.30 UHR AUF DEM GEMEINDEAMT

Anwesende:	Stefan Strolz Christoph Weißenbach Markus Strolz Mag. Oswald Jäger Markus Roiderer Rainer Huber Michael Bickel, 1. Ersatz Harald Bickel, 2. Ersatz Stefan Schwarzmann, Gemeindesekretär zu Punkt 3 u. 4 Stephanie Ulseß, Gemeindesekretärin
Entschuldigt:	Isolde Strolz Florian Huber Thomas Walch

Tagesordnung:

1. Begrüßung u. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls vom 07. Dezember 2015
3. Beschluss über den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2016
4. Beschluss Festsetzung der Finanzkraft 2016
5. Beschluss Umwidmung Skilifte Schröcken Strolz GmbH
6. Beschluss Umwidmung Markus Strolz
7. Beschluss Ermittlungsverfahren App. Hochtannberg/Sonnalp
8. Berichte
9. Allfälliges

Ad 1.)

Der Vorsitzende Bgm. Stefan Strolz begrüßt die Gemeindevertreter und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ad 2.)

Das Protokoll vom 07. Dezember 2015 wird von der Gemeindevertretung einstimmig genehmigt.

Ad 3.)

Den Gemeindevertretern wurde der in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 22.01.2016 behandelte Voranschlagsentwurf mit Stellungnahme des Gemeindevorstandes samt den angeschlossenen Untervoranschlägen am 27.01.2016 gemäß § 73 Abs. 4 GG übermittelt. Die einzelnen Positionen werden besprochen und erläutert.

Der Voranschlag 2016 stellt sich wie folgt dar:

Einnahmen der Erfolgsgebarung	€	2.328.800,00
Einnahmen der Vermögensgebarung	€	202.700,00
	€	2.531.500,00
Ausgaben der Erfolgsgebarung	€	2.207.200,00
Ausgaben der Vermögensgebarung	€	324.300,00
	€	2.531.500,00

Durch die Entnahme von € 60.900,00 aus der Haushaltsausgleichsrücklage kann das Budget ausgeglichen abgeschlossen werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Voranschlag für das Jahr 2016 inklusiv dem Voranschlag 2016 für den Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Warth.

Ad 4.)

Die Finanzkraft der Gemeinde Warth für das Jahr 2016 wird mit € 1.322.300,00 festgesetzt. Einstimmiger Beschluss.

Ad 5.)

Die Skilifte Schröcken Strolz GmbH hat zum Ausbau der Skigebietsinfrastruktur im Bereich Salober um Umwidmung von Teilflächen aus GSt. 404/2 im Ausmaß von ca. 600 m² gemäß unten angeführter Tabelle von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Freifläche Sondergebiet – Kiosk, WC, Lager bzw. Karussell bzw. Förderband angesucht.

Die Planauflage (Kundmachung 1 Monat) wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Während der Planauflage sind Stellungnahmen der Umweltbehörde, Landwirtschaft, Natur- u. Landschaftsschutz, Wasserwirtschaft und der Raumplanung eingelangt. Diese werden der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Umwidmung der Teilflächen aus GSt. 404/2 von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Freifläche Sondergebiet – Kiosk, WC, Lager bzw. Karussell bzw. Förderband auf Basis der Unterlagen des Büro FALCH mit der Bezeichnung R15warth.51521 vom 20.10.2015.

Tfl. / Gp	*Grundeigentümer*	*Umwidmung / Änderung*	
		von	*in*
KG Warth			
404/2* 147 m²	Alpgemeinschaft, mehrere Anteilseigentümer	**„Freifläche Landwirtschaftsgebiet"** gem. § 18 Abs. 3 RPG idgF.	**„Freifläche Sondergebiet – Kiosk, WC, Lager"** gem. § 18 Abs. 4 RPG idgF.
404/2* 78 m²	Alpgemeinschaft, mehrere Anteilseigentümer	**„Freifläche Landwirtschaftsgebiet"** gem. § 18 Abs. 3 RPG idgF.	**„Freifläche Sondergebiet – Karussell"** gem. § 18 Abs. 4 RPG idgF.
404/2* 372 m²	Alpgemeinschaft, mehrere Anteilseigentümer	**„Freifläche Landwirtschaftsgebiet"** gem. § 18 Abs. 3 RPG idgF.	**„Freifläche Sondergebiet – Förderband"** gem. § 18 Abs. 4 RPG idgF.

* Teilfläche

Ad 6.)

Markus Strolz (Hotel Adler) hat zur Erweiterung des bestehenden Hotels um Umwidmung von Teilflächen aus GSt. 343/2 im Ausmaß von 46 m² gemäß unten angeführter Tabelle von Freifläche Freihaltegebiet in Freifläche Sondergebiet – Hotel angesucht.

Die Planauflage (Kundmachung 1 Monat) wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Während der Planauflage sind Stellungnahmen der Umweltbehörde und der Raumplanung eingelangt. Diese werden der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig (1 Enthaltung Markus Strolz) die Umwidmung der Teilflächen aus GSt. 343/2 von Freifläche Freihaltegebiet in Freifläche Sondergebiet – Hotel auf Basis der Unterlagen des Büro FALCH mit der Bezeichnung R10warth.50066 vom 07.09.2015.

Tfl. / Gp	*Grundeigentümer*	*Umwidmung / Änderung*	
		von	*in*
KG Warth			
343/2* 9 m²	Markus Strolz	**„Freifläche Freihaltegebiet"** gem. § 18 Abs. 5 RPG idgF.	**„Freifläche Sondergebiet – Hotel"** gem. § 18 Abs. 4 RPG idgF.
343/2* 32 m²	Markus Strolz	**„Freifläche Freihaltegebiet"** gem. § 18 Abs. 5 RPG idgF.	**„Freifläche Sondergebiet – Hotel"** gem. § 18 Abs. 4 RPG idgF.
343/2* 5 m²	Markus Strolz	**„Freifläche Freihaltegebiet"** gem. § 18 Abs. 5 RPG idgF.	**„Freifläche Sondergebiet – Hotel"** gem. § 18 Abs. 4 RPG idgF.

* Teilfläche

Ad 7.)

Der Vorsitzende berichtet, dass den Gemeindevertretern das Schreiben vom Büro Falch - Ermittlungsverfahren der Appartementhäuser Hochtannberg/Sonnalp übermittelt wurde.

In diesem Schreiben wird folgender Sachverhalt dargestellt:

<u>Haus Hochtannberg:</u>
Von den 28 Wohneinheiten erfolgte von 11 überhaupt keine Rückmeldung, 9 erklärten keine Unterlagen zu haben, 5 versuchten anhand anderer Beweise eine Nutzung darzulegen, eine Anzeige bei der Gemeinde bzw. eine Nutzungsbestätigung der Gemeinde gibt es nachweislich für 3 Wohnungen.

Haus Sonnalp:
Von den 70 Wohneinheiten erfolgte von 28 keine Rückmeldung, 27 erklärten keine Unterlagen zu haben, 4 versuchten anhand anderer Beweise eine Nutzung darzulegen, eine Anzeige bei der Gemeinde bzw. eine Nutzungsbestätigung durch die Gemeinde gibt es für 6 Wohneinheiten.

Aus dem Ermittlungsverfahren geht nachweislich hervor, dass von Seiten der Hausverwaltung versucht wurde, alle Wohnungen gem. 93er-Übergangsbestimmung anzuzeigen, wobei die Gemeinde hierzu geantwortet hat, dass die Anzeige von jedem selbst zu machen ist. Weiters wurden seitens der Hausverwaltung in Folge offensichtlich alle Eigentümer dazu aufgefordert eine Anzeige zu machen und wurden hierzu auch die Formblätter übermittelt.

Anzumerken ist, dass beide Gebäude vor dem ersten Raumplanungsgesetz (1973) als „Appartementhäuser“ baurechtlich genehmigt wurden. Eine Nutzung als Hauptwohnsitz wurde von der damaligen Eigentümergemeinschaft auch nicht geplant.

Nach kurzer Beratung beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, dass die Nutzung der bestehenden Appartements im Haus Hochtannberg und Sonnalp als Ferienwohnung zulässig sind, ohne dass die Grundstückwidmung geändert wird.

Ad 8.)

Berichte Bürgermeister:

Der Vorsitzende berichtet über

- das Vorgespräch mit Mountain Residence am 09.12.2015 auf dem Gemeindeamt.
- das Gespräch Skibusverkehr Warth-Schröcken mit der Regio am 11.12.2015 in Egg.
- die Besprechung Tschirggenmähderlawine mit der Wildbach- u. Lawinenverbauung am 08.01.2016 in Bregenz.
- die Bauverhandlung der Brenner Bauträger GmbH am 21.01.2016.
- das Ansuchen Beschneiungsanlage der Skilifte Warth.
- die Nahversorgerförderung für Walter Knitel.
- die Baumängel beim Hochbehälter Huberalpe.
- die Präparierung Winterwanderweg Richtung Körbersee.
- das Müllproblem beim Feuerwehrhaus.
- den Beginn der Sommersaison am 24.06.2016.

Ad 9.)

Auf Anfrage berichtet der Bürgermeister über den derzeitigen Stand der Arztsuche.

Sitzungsende: 21.50 Uhr

…….
Bgm. Stefan Strolz

……
Stephanie Ulseß
(Schriftführerin)